

RS Lvwg 2018/10/17 LVwG-AV-635/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.10.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

17.10.2018

Norm

NAG 2005 §41a Abs10

NAGDV 2005 §9 Abs7

ABGB §184

Rechtssatz

Die bescheidmäßige Bewilligung des Pflegeverhältnisses durch die belangte Behörde als Kinder- und Jugendhilfeträger in Verbindung mit der Zustimmung der leiblichen Eltern zum Pflegeverhältnis stellt eine formelle behördliche Jugendwohlfahrtsmaßnahme dar, die dem im Gesetz [§ 41a Abs 10 NAG] genannten Gerichtsbeschluss bzw. der Vereinbarung zwischen den leiblichen Eltern und dem Jugendwohlfahrtsträger gleichzuhalten ist.

Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Rot-Weiß-Rot-Karte-plus; Pflegeverhältnis; Kindeswohl;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNl:2018:LVwG.AV.635.001.2018

Zuletzt aktualisiert am

24.10.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noe.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at